

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 74.

Freitag den 22. September

1871.

Bekanntmachung.

Nachdem das unterzeichnete Gerichtsamt auf Grund der Verordnung vom 26. vorigen Monats als wählende Behörde in der neunten, aus den Gerichtsämtern Wilsdruff und Rossen mit zusammen zwei Wahlmännern bestehenden Abtheilung Behufs Vornahme von Ergänzungswahlen zur Gewerbekammer in Dresden ernannt worden ist, so werden

die dem Bezirke des Gerichtsamtes Wilsdruff und der Stadt Wilsdruff
angehörigen Gewerbetreibenden,

welche

- a., als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 10 Thaler, aber mindestens 1 Thaler besteuert sind, oder
- b., ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Gewerbesteuerkataster mit mindestens 1 Thaler angeführt sind,
- c., 25 Jahre alt, und
- d., nicht nach § 73 unter c bis g und i und § 74 der allgemeinen Städteordnung oder nach § 29 Nr. 1 bis 5 und 7 der Landgemeindeordnung vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind

hierdurch nach Maßgabe von § 7 ff. der Verordnung vom 16. Juli 1868 in Kenntniß gesetzt, daß von den genannten stimm- und wahlberechtigten Gewerbetreibenden

Sonnabend, den 23. September 1871, von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr
in dem Saale des Rathhauses zu Wilsdruff

die Wahl

zweier Wahlmänner

vorgenommen werden soll, und zugleich aufgefordert, zu gedachter Zeit und im gedachten Locale sich einzufinden und anzumelden, sowie ihre Stimmen persönlich daselbst abzugeben, auch die Quittungen oder Quittungsbücher über entrichtete Gewerbesteuer mitzubringen und vorzuzeigen.

Rossen, den 1. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.
F. Knörich.

Heinze.

Tagesgeschichte.

Se. Majestät der König Johann von Sachsen traf laut der „Arz. Ztg.“ am 13. September aus St. Quentin von der Besichtigung seines ihm jüngst verliehenen Regiments (3. ostpreussisches Grenadier-Regiment Nr. 4) kommend in Rheims ein, besichtigte die dortige Kathedrale und die Kirche in St. Remis. Nach einem mit dem Commandeur der 6. Division General-Lieutenant v. Schwerin eingenommenen Frühstück fuhr Se. Majestät nach Charleville, wo die 24. (königl. sächs.) Division steht, um sich von dort am heutigen Tage nach Deutschland zurückzubehalten.

Leipzig, 20. September. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind um 6 Uhr Abends hier durch und nach Dresden weiter gereist. Der König sah äußerst wohl aus.

Am 19. September konnten die letzten 9 Soldaten, welche sich zur Wiederherstellung von ihnen bei dem Ischortauer Eisenbahn-Unfall erlittenen Verletzungen noch im Militär-Baracken-Lazareth in Leipzig befanden, in ihre Heimath entlassen werden.

Das „L. Z.“ schreibt: Das 7. Infanterie-Regiment Nr. 106 Prinz Georg und somit wohl die ganze 24. Division scheint noch nicht sobald Aussicht zur Rückkehr nach Sachsen zu haben. Wenigstens ist, wie von einem beurlaubten Soldaten des gedachten Regiments erzählt wurde, den in Montmedy stehenden Offizieren und Unteroffizieren anheim gegeben worden, ihre Familien zu sich hinauskommen zu lassen.

Am 17. d. M. Abends 8 Uhr ist in dem an der Straße nach Radeberg liegenden Dorfe Rhänitz in einem Gutsgebäude Feuer ausgebrochen und sind in dessen Folge die Gebäude von 8 Gütern ganz und bez. theilweise in Asche gelegt worden.

Dem Vernehmen nach ist die Frage der Uniformirung der Reichspostbeamten dahin entschieden worden, daß dieselben von Anfang nächsten Jahres ab eine neue Uniform anlegen, welche, wie die der Marineoffiziere, in einem dunkelblauen, zweireihigen Rock mit

überfallenden Sammettragen bestehen wird. Der Vorkost der neuen Uniform soll orangefarbig sein. Auf Bayern und Württemberg wird sich die neue Uniform vorläufig noch nicht erstrecken.

Eine Woche lang war die tödtliche Cholera in Königsberg gnädig und nahm mit 10—12 Opfern vorlieb; am 12. September aber paktete sie 93 Menschen an einem Tage und streckte 63 auf das Todtenbett.

Die Nationalversammlung in Versailles hat in der Sitzung am Sonnabend den Gesetzentwurf über die Zollverhältnisse zwischen Elsass-Lothringen und Frankreich durchberathen. Ein Telegramm meldet, daß die von der Versammlung gewählte Commission die Annahme des Entwurfs mit einigen Modificationen empfahl, deren wichtigste folgende sind: Die Einfuhr der Elsass-Lothringischen Manufacturerzeugnisse soll beschränkt werden auf den Umfang der Production von 1869. Von denjenigen Elsass-Lothringischen Producten, welche durch Frankreich gehen, soll die volle Steuer erhoben werden. Die Reducirung des Zolls für die Elsass-Lothringischen Erzeugnisse soll nach den letzthin von der Versammlung angenommenen Zoll-Tarifen regulirt werden. Die Zuschläge zu dem Eingangszoll, welche etwa im Jahre 1872 allgemein eingeführt werden sollten, werden vollständig und ohne Abzug erhoben werden. Bei der hierauf beginnenden Discussion verlangte Raoul Duval zunächst Vertagung der Debatte. Buffet wünschte, daß die vorliegende Frage gründlicher geprüft werde. Hierauf ergriff Thiers das Wort und erklärte, daß die Verhandlungen bereits einige Monate dauerten; gegenwärtig sei der Augenblick gekommen, dieselben zu beendigen; es habe nicht in seiner Macht gelegen, diesen Moment anders zu wählen. Aus Achtung vor der Versammlung habe er derselben die Grundzüge der Convention unterbreiten wollen, damit die Unterhandlungen, welche im Uebrigen noch nicht beendigt seien, fortgesetzt werden könnten. Eine sofortige Bezahlung der vierten halben Milliarde durch Wechsel würde eine Münzkrisis herbeiführen. Er seinerseits halte dafür, daß die Entrichtung von $\frac{1}{4}$ resp. der Hälfte des